

# **INTERNATIONAL STANDARD ON AUDITING [ENTWURF-DE] 520 ANALYTISCHE PRÜFUNGSHANDLUNGEN (ISA [E-DE] 520)**

**(Gilt für die Prüfung von Abschlüssen für Zeiträume,  
die am oder nach dem 15.12.2009 beginnen)**

**[ISA [DE] 520 gilt erstmals für die Prüfung von Abschlüssen für Zeiträume, die am oder nach dem 15.12.2019 beginnen, mit der Ausnahme von Rumpfgeschäftsjahren, die vor dem 31.12.2020 enden. Eine freiwillige vorzeitige Anwendung ist nicht zulässig.]**

*[Der Hauptfachausschuss (HFA) des IDW hat den nachfolgenden Entwurf eines um nationale Besonderheiten modifizierten International Standard on Auditing (ISA) 520 „Analytische Prüfungshandlungen“ (ISA [E-DE] 520) verabschiedet.*

*Der diesem ISA [E-DE] zugrunde liegende ISA 520 beinhaltet Anforderungen und Hinweise zur Anwendung aussagebezogener analytischer Prüfungshandlungen. Neben Aussagen zur Planung und Durchführung solcher Prüfungshandlungen behandelt ISA 520 auch die Verantwortlichkeit des Abschlussprüfers, in zeitlicher Nähe zum Ende der Abschlussprüfung analytische Prüfungshandlungen durchzuführen, die ihn bei der Ableitung einer Gesamtschlussfolgerung zum Abschluss unterstützen.*

*Die bei gesetzlich vorgeschriebenen oder freiwillig unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführten Abschlussprüfungen zu beachtenden nationalen Besonderheiten sind entweder als sog. „D.-Textziffern“ oder in eckigen Klammern ergänzt.*

*ISA [E-DE] 520 ist Teil der künftigen vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung. Bislang ist die Berufsauffassung, nach der Wirtschaftsprüfer unbeschadet ihrer Eigenverantwortlichkeit bei einer Abschlussprüfung analytische Prüfungshandlungen durchführen, im IDW Prüfungsstandard: Analytische Prüfungshandlungen (IDW PS 312) dargelegt.*

*Es wird darauf hingewiesen, dass in IDW PS 312 als Anwendungsbereiche analytischer Prüfungshandlungen neben der Prüfungsdurchführung und der abschließenden Gesamtdurchsicht auch die Prüfungsplanung definiert wird. Künftig sind der Regelungssystematik der ISA folgend Aussagen zur Anwendung analytischer Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfungsplanung in ISA [DE] 315 (Revised) „Identifizierung und Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aus dem Verständnis von der Einheit und ihrem Umfeld“ enthalten.*

*ISA [DE] 520 ist erstmals verpflichtend anzuwenden für die Prüfung von Abschlüssen für Berichtszeiträume, die am oder nach dem 15.12.2019 beginnen, mit der Ausnahme von Rumpfgeschäftsjahren, die vor dem 31.12.2020 enden. Eine freiwillige vorzeitige Anwendung ist nicht zulässig.*

*Änderungs- oder Ergänzungsvorschläge zu dem Entwurf werden schriftlich an die Geschäftsstelle des IDW (Postfach 32 05 80, 40420 Düsseldorf oder [stellungnahmen@idw.de](mailto:stellungnahmen@idw.de)) bis zum 10.05.2019 erbeten. Die Änderungs- oder Ergänzungsvorschläge werden im Internet*

auf der IDW Website veröffentlicht, wenn dies nicht ausdrücklich vom Verfasser abgelehnt wird.

Copyright © Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf]

1.	Einleitung .....	2
1.1.	Anwendungsbereich.....	2
2.	Anwendungszeitpunkt .....	3
3.	Ziele .....	3
4.	Definition .....	3
5.	Anforderungen .....	4
5.1.	Aussagebezogene analytische Prüfungshandlungen .....	4
5.2.	Analytische Prüfungshandlungen zur Unterstützung der Ableitung einer Gesamtschlussfolgerung .....	4
5.3.	Untersuchung der Ergebnisse analytischer Prüfungshandlungen.....	4
6.	Anwendungshinweise und sonstige Erläuterungen.....	5
6.1.	Definition analytischer Prüfungshandlungen (Vgl. Tz. 4) .....	5
6.2.	Aussagebezogene analytische Prüfungshandlungen (Vgl. Tz. 5).....	5
6.2.1.	Eignung bestimmter analytischer Prüfungshandlungen für gegebene Aussagen (Vgl. Tz. 5(a)) .....	6
6.2.1.1.	Spezifische Überlegungen zu Einheiten des öffentlichen Sektors .....	7
6.2.2.	Verlässlichkeit der Daten (Vgl. Tz. 5(b)).....	7
6.2.3.	Beurteilung, ob die Erwartung ausreichend genau ist (Vgl. Tz. 5(c)) .....	8
6.2.4.	Vertretbarer Differenzbetrag zwischen den erfassten Beträgen und den erwarteten Werten (Vgl. Tz. 5(d)).....	8
6.3.	Analytische Prüfungshandlungen zur Unterstützung bei der Ableitung einer Gesamtschlussfolgerung (Vgl. Tz. 6).....	9
6.4.	Untersuchung der Ergebnisse analytischer Prüfungshandlungen (Vgl. Tz. 7) .....	9

International Standard on Auditing [DE] (ISA [DE] 520 „Analytische Prüfungshandlungen“ ist im Zusammenhang mit ISA [DE] 200 „Übergeordnete Ziele des unabhängigen Prüfers und Grundsätze einer Prüfung in Übereinstimmung mit den International Standards on Auditing“ zu lesen.

**1. Einleitung**  
**1.1. Anwendungsbereich**

1 ...  
 ... ..

D.2.1 ISA [DE] 520 gilt abweichend von Tz. 2 erstmals für die Prüfung von Abschlüssen für Zeiträume, die am oder nach dem 15.12.2019 beginnen, mit der Ausnahme von Rumpfgeschäftsjahren, die vor dem 31.12.2020 enden. Eine freiwillige vorzeitige Anwendung ist nicht zulässig.

... ..